Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

10 (5.3.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 5 Merz. No. 10.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Polizey Verkündung.

Das neue Institut für erkrankende Gesellen und Jungen betreffend.

Vorlängst hatte man gewünscht und versucht, daß ähnlichermassen, wie es für die Dienstboten in Carlsruhe schon seit 10 Jahren besteht, auch für erkrankende Handwerksgesellen und Jungen, die oft in des Meisters Haus nicht Raum und Gelegenheit haben, recht gepflegt und früher hergestellt zu werden — ein Institut zu Stand gebracht werden möchte. Eine gleiche Anstalt zu Bamberg hatte das Beispiel der Thunlichkeit gegeben. Dennoch fanden sich der Schwürigkeiten weit mehr, als bei dem Dienstboten-Institut, weil derselbe Meister das Jahr hindurch selten gleiche Zahl von Gesellen hält, weil durch deren öftern Wechsel mehr Schwürigkeiten der Berechnungen und Geldeinzüge entstehen, weil auch die bisherigen Einrichtungen in dieser und jener Zunft für Fremde und für erkrankende Handwerksgenossen, so wie da und dort die Vermögensmittel, gar verschieden erfunden worden. Im vorigen Jahr aber versuchte man doch nochmals die Sache und legte den Zünften an das Herz, sie könnten den Antritt des neuen Jahrhunderts nicht ehrwürdiger feyern, als durch jene menschenfreundliche Stiftung, welche Kranke, zum Theil auch Arme, erleichtert und erquickt und die meist noch jungen Kräfte arbeitsamer Staatsbürger herstellt; auch würden die ausländischen Väter ihre Söhne um so lieber hieher wandern heisen, und unsere Meister desto mehr Auswahl unter guten Gesellen haben. Nach vorläufiger Vernehmung der Obermeister, die man bei dem Hauptvorschlag — daß nehmlich von dem Lohn jedes Gesellen anderthalb Kreuzer wochentlich zurück zu behalten seyen, daß der Fond des Instituts, in abgesonderter eigener Verwaltung ein zukünftiges Eigenthum bleiben und daß aus dessen Mitteln die Kranken geheilt, genährt, transportirt, und die Todten begraben werden sollen — schon bereitwillig fand, wurden nunmehr die Zünfte selbst, in einem von ihnen gewählten Ausschuß von Meistern und Gesellen vernommen und mit diesem am 23. Dec. 1800 die Statuten verabredet, welche nunmehr in Druck ergehen, nachdem laut nachstehenden Rescripts, des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. die ganze Anstalt bestätigt und mehrfältig begnadigt haben. Diesem giengen die thätigen Verwendungen der Zünfte selbst voran, welche, zur ersten Gründung einer Societäts-Kasse, jede Zunft in beliebigem Quantum, die Summe von 319 fl. 30 kr. schon am Schluß des J. 1800 als Ehren-Beiträge zusammen gestiftet haben. Auch war bereits am Anfang dieses Jahrs die Zahl der contribuirenden Gesellen und derjenigen Jungen, für welche Jemand den gleichen wochentlichen Beitrag übernimmt, auf 435 angestiegen. Hiebei wird zur weitern Ermunterung auf die §. §. 10. und 12 der Statuten aufmerksam gemacht, wornach auch die auf dem Land wohnende Meister, welche in hiesige Zünfte incorporirt sind; ferner die dahiesigen Künstler, Kaufleute, Fabricanten und sonstige nicht zünftige Professionisten — ebenfalls für ihre Gesellen oder Lehrlinge, unter gewissen Modificationen in das Institut aufgenommen werden können. Wer hiezu Lust trägt, kann sich bei dem Polizeidirectorium entweder unmittelbar, oder durch ein Glied des Institutsvorstandes anmelden; welch letzterer, den getroffenen Wahlen nach, aus 4 Meistern — dem Rathsverwandten Hofsattler Wermann, dem Hofschlosser Böhme, dem Kirchen-Censor Blechner Bayer, und dem Obercassier Forstmaier — sodann aus den 2 Altgesellen Heuberger aus Neuwied und Frank aus Offenbach (Schlosser- und Glaser-Handwerks) bestellt ist. Soviel zu der, dem Publicum etwa dienlichen Erläuterung des hier publicirten fürstlichen Rescripts. Carlsruhe den 28. Febr. 1801.

Policey-Director.
Freiherr von Drais.

Fürstliches Bestätigungs-Rescript

Carl Fried[illegible]

An die Polizey-Deputation.

Wir haben aus Eurem Antrag vom 31 December 1800. die Vereinigung fast aller Handwerker in unserer Residenz Carlsruhe zu einem Kur- und Verpflegungs-Institut für erkrankende Gesellen und Jungen mit Wohlgefallen vernommen.

Wir bestätigen andurch diese seit dem Anfang des laufenden Jahrs in Gang gesezte, nüzliche Anstalt und die hierüber verabredeten Satuten vom 23. Dec. 1800. unter dem Vorbehalt der Minderung und Mehrung, sofern wir solche aus künftigen Erfahrungen würden ersprießlich finden. Um aber den Gliedern dieses Instituts, deren Eifer für die Sache Wir zu Unserm Vergnügen vernommen haben, auch thätige Merkmale unseres fürstlichen Wohlwollens zu zeigen, so geben wir dieser Gesellschaft 1.) ein Einstandsgeschenk von zweihundert Gulden aus Unserm Aerarium 2.) Verwilligen Wir den Rechtsanspruch, daß jeder neue von nun an werdende Meister, welcher hier wohnhaft, oder doch zünftig hieher incorporirt ist, einen Gulden, und jeder solche Junge sowohl beim Aufdingen als Ledigsprechen, jedes mal fünfzehn Kreuzer, in die Casse dieses Instituts erlegen soll, so oft nicht in einzelnen Fällen Armuths wegen hierüber von Uns oder Unserer Regierung dispensirt wird. 3.) Legen Wir diesem Institut die nehmlichen Vorrechte bei, welche in Collocationen bei Concursen, in geminderten Feierlichkeiten bei Vermächtnißen und sonst, andere fromme Stiftungen in Unserm Lande geniessen. Danebst sind Wir 4. geneigt, solche Geldstrafen, die in Zunft-Sachen erkannt werden, oder die sonst gegen Handwerks-Gesellen vorfallen, dem Institut nach Befund der Umstände, jeweils in einzelnen Fällen zuwenden zu lassen, wornach Wir Unsere Regierung, in Hinsicht auf Zunfthändel aus dem ganzen Land, sowohl, als Euch und dem Oberamt Carlsruhe in den geeigneten Fällen entweder selbst zu erkennen, oder bei Uns anzutragen, heimstellen.

Zu Unserem Fürstl. Commissario, den die Zünfte sich erbeten haben, ernennen Wir, bis auf etwalge Aenderung Unsern Policey-Director, so daß er in Unserm Namen dem versammelten Burger- und Gesellen-Vorstand präsidire und ausserdem das Ganze des Instituts, unter Zugrundlegung der Instituten desselben, dirigire. In Fällen aber wo entweder Anträge an Uns zu erstatten sind, oder wo sonst nach des Directors genereller Amts-Instruction es sachgemäß ist, dieselben in Pleno der Polizey-Deputation vorzutragen, habt Ihr die Condeputati mit ihm die Sache zu Deputations-Beschlüssen zu befördern.

Was endlich die Stellung der Jahrsrechnung des Instituts anlangt, so habt Ihr, der Director, falls mit solcher das Policey-Secretariat, dessen Ihr Euch inmittelst zu der Absicht auf solches Rechnungswesen bedienen möget, bis zur erforderlichen Zeit wegen anderer Dienstgeschäfte nicht wohl zu Stand kommen könnte, anderweite Vorschläge zu thun, wobei immer die Willfahr der an Uns gelangten Bitte der Gesellschafts Glieder voraussteht, daß Wir einem Unserer fürstlichen Diener die formelle Rechnungsstellung, so weit der erwählte Obercassier hierinn einer Hülfe bedarf, übertragen werden

Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Carlsruhe den 16 Febr. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Jakob Bollen des vordem zu Münzesh im gewesenen Försters nachgebliebene Wittib, ist vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer einschließlich eines noch nicht ganz liquiden Activ-Postens von 68 fl. und in 82 fl. 12 kr. bestehenden Verlassenschaft, worauf beyläufig eben so viele Schulden ruhen, dahier verstorben. Da dem Vernehmen nach mehrere Passiv-Ansprüche vorhanden seyn sollen, so werden alle diejenige, welche eine derartige Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche den 24. Merz d. J. auf dem dahiesigen Rathhaus vor dem oberamtlichen Commissair bey Verlust derselben gehörig vorzubringen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 24. Febr. 1801.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an den hiesigen Hofsteinschleifer Franz Meyer etwas zu fordern haben sollen sich bey Verlust der Forderung auf Dienstag den 14. April laufenden Jahrs in diesiger Marschallamtskanzley melden. Verordnet bey Fürstl. Marschallamt. Carlsruhe den 2. Merz 1801.

Durlach. Zu der Gantliquidation des Johann Michael Hannser, Burger Küfer und Bierbrauers dahier, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Donnerstag den 19 nächstkünftigen Monath Merz in Fürstl. Stadtschreiberei dahier einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweiße mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Maß und der darin befindlichen Sachen gewärtigen. Verordnet bei Oberamt Durlach den 16 Febr 1801.

Etilingen. Gegen den Burger Johannes Bekker von Reichenbach, diesseitigen Amts ist die Schuldenliqui-

dation erkannt und auf Dienstag den 10 Merz bestimmt. Es wird dahero jeder Glaubiger des Bekkers aufgerufen an diesem Tag auf hiesigen Rathhaus zu erscheinen und seine Forderung bey sonst zu gewarten habendem Verlust desselben, gehörig zu liquidiren. Verordnet bey Amt Ettlingen den 10 Febr 1801

Ettlingen. Gegen den Schutzjuden Joseph Isaack von Malsch hiesigen Amts, ist auf vorgegangene Vermögens-Untersuchung eine förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und zu deren Vornahm Mittwoch der 18. Merz d. J. anberaumt worden. Alle diejenige, welche an gedachten Jud Joseph Isaack eine Foderung zu machen haben, sollen sich auf besagten Tag Morgens gegen 9 Uhr zu Malsch in dem Wirthshaus zum Schwanen vor dem amtlichen Commissario sub pœna præclusi bey der Liquidation und allenfalls zu erziehlenden Pactum dilatorium vel remmisorium einfinden. Verordnet bey Amt Ettlingen den 21. Febr. 1801.

Rastatt. Gegen den Burger und Maurer Nicklaus Rupp von der Rheinau bey Rastatt ist der Gantprozeß erkannt worden. Jene, welche daher irgend eine Forderung an gedachten Rupp zu machen haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen Dienstags den 31. d. Monats Vormittags 9 Uhr in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins keine Forderung mehr wird angenommen werden. Verordnet Rastatt bey Oberamt d. 3. Merz 1801.

Yberg. Nachdem über den Burger und Schuhmachermeister Michel Seid im Bühlerthal die Vermögens-Untersuchung, sodann über den hiesigen Burger und Maurermeister Johannes Freitschy eben so, als über die Georg Leppertische Eheleute zu Stollhofen, der Gannt erkannt worden, die Gläubiger des Michel Seid auf Samstag den 14ten, jene des Johannes Fritschy auf Freitag den 13. endlich die Gläubiger der Georg Leppertischen Eheleute auf Dienstag den 31. des kommenden Monats Merz vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse ihre Forderungen in hiesig Fürstlichen Amtschreiberey zu liquidiren. Verordnet Bühl bey Oberamt den 20ten Februar 1801.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation des hiesigen Becken und Stadtwirthsschafts-Beständer Joh. Georg Bühler sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags d. 23. Merz d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 17. Merz 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Burgers und Mezgers Bart. Dörflingers zu Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montags den 9. Merz d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen vor dem Theilungskommissarius im Kronenwirthshaus einfinden als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Ober-Amt Müllheim den 10 Febr. 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen weyl. Bernhard Müller in Auggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag Vormittags den 31. Merz d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Auggen, bey der Kommission einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Ober-Amt Müllheim den 27 Febr. 1801.

Baden. Wer an Bernhard Hirth Burger von Haueneberstein zu fordern hat, soll Montag d. 13. April in der Frühe hier bey Oberamt seine Forderung gehörig liquidiren oder gewärtigen, daß er damit nimmermehr werde gehört werden. Sign. Oberamt Baden d. 27. Febr. 1801.

Durlach Der bößlich ausgetretene Unterthan Anderes Ziegler von Hohenwettersbach solle längstens bis den 20 May d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten sonst wird er seines Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen confiszirt werden. Verordnet bey Ober-Amt Durlach den 20. Feb. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Becker Steiner, dem älteren ist der ganze obre Stock zu verlehnen besteht in 4. Zimmer, Kuche, Waschhaus ein ganzen Keller Schweinstall, und Holzremis, und kann auf den 23. April oder auf den 23. Julius bezogen werden.

Carlsruhe. In der Hofschmied Bockischen Behausung in der Waldhorngasse sind im obern Stock 3. Zimmer nebst Holzplatz auf den 23. April oder 23. July für ledige Personen zu verlehnen. Das Nähre ist bei Bereiter Wentz zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Hofbedienten Fritz ist ein obers Logis zu verlehnen, als Stub, Kammer, und Küch, verschlossenen Holzlag und auf den 23ten April zu beziehen.

Carlsruhe. In der Kreuzgaße ist ein Logis bestehend aus einer Stube und Kammer vornen heraus zu vermiethen und kann bis auf den 23 Apr. bezogen werden. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Dienstag den 10ten Merz dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, wird das dem verstorbenen Herrschaftl. Habermesser Valentin Ried zuständig gewesene zweistöckigte Hauß samt Zugehörde in Kleinkarlsruhe an der Durlacher Straß neben dem Herrschaftl. Stallbedienten Daniel Erhard und neben dem Bedienten Kittsteiner stehend, vornen auf die Durlacher Straß, hinten auf das Heckengäßlein stoßend, in dem Hauß selbst in öffentlicher Staigerung verkauft werden. Verordnet bey Fürstl. Hofmarschallnamts Kanzley, Carlsruhe den 2ten Merz 1801.

Carlsruhe Vor dem Linkenheimer Thor sind ¾ Garten und vor dem Rippurger Thor ohngefähr ein Morgen zu verlehnen. Das Nähere ist bey Herrn Rathsverwandten Hofseiler Gros dahier zu erfragen.

Carlsruhe. Friedrich Gesell macht hiemit bekannt, daß bey ihm von heute an als den 26. dieses das Pfund gut Lothringer Salz für alle Dienerschafts und Militair-Personen à 3 kr. und für Landleute à 3½ kr. zu haben ist, den Ctr. von 104 Pf. zu 5 fl. 12 kr. und den Sack von 208 Pf. à 10 fl. 12 kr.

Carlsruhe. Die dem Dreykönigwirth Merkle dahier am Eck der Kronengasse im kleinen Zirkel, neben Herrn Rath Koelreuter, und Herrn Stallmeister Wippermann zustehende Wirtschafts Behausung wird Montags den 30 März. d. J. Nachmittags 2. Uhr auf dem Plaz. selbsten unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 24. Febr. 1801.

Carlsruhe. Die zur Gantmasse der Ritterwirth Dollmetschischen Eheleute gehörige, mit der ewigen Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Ritter St. George versehene, zur bequemen Einkehr hinlänglich eingerichtete und an der Langen-, oder Hauptstrasse dahier stehende zweistöckete masiv von Stein aufgeführte Eckbehaußung, wird sammt aller Zubehörde, Montags d. 30. kommenden Monats, Nachmittags 2 Uhr auf dem allhiesigen Rathhauß, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert werden. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 20. Febr. 1801.

Röteln. An der Landstraße von Freiburg nach Basel, da wo solche die Anhöhe hinauf gehet, welche man den Prütschenberg nennt, steht in dem Markgräfl. Badischen Oberamt Röteln, nahe bey und zwischen den Orten Wintersweiler, Efringen, Fischingen und Egringen, ohngefähr 2 Stunden von Basel, das vortheilhaft gelegene, für einen gewerbsamen Mann sehr naherhafte, sogenannte Prütschenwirthschaftshaus mit der Schildgerechtigkeit zum Rößlin, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, geräumigen Hof, ohngefähr 80 Ruthen Krauth- und Grasgarten, auch 4 Jucherten gutem Ackerfeld, 1 Juchert Matten, worinnen ein zum Haus gehörender laufender Bronnen ist und 28. Ruthen Reben, alles ganz nahe um das Haus herum. Dieses solle auf Donnerstag den 26ten Merz 1801. Nachmittags um 1 Uhr, in dem Ort Wintersweiler entweder auf 6 und mehrere Jahre, unter annehmlichen Bedingnissen, Bestandsweise, einem tüchtigen Beständer verlehnt, oder wann kein ansehnlicher Bestandzinns heraus gebracht wird, an den Meistbietenden, welcher seines Vermögens wegen mit guten Zeugnissen versehen seyn muß, verkauft werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 26. Febr. 1801.

Bruchsal. Das Meß Salzasche, welches bisher auf hiesiger Saline um 24 kr. verkauft worden, ist künftig für 20 kr. zu haben.

Saline Verwaltung.

Breisgau. Es ist im obern Breisgau, an einem zur Handlung sehr gelegnen Ort, nicht weit vom Rhein, ein großes Haus, samt Hofstatt und Zugehörden, nebst einem großen Platz zur Erbauung aller Gattungen von Mühlwerk, unter annehmlichen Bedingungen, Terminweise zahlbar zu erkauffen, wobey zu bemerken, daß ermeltes zweystöckigtes Haus zugleich das Gast- und Schildwirthsrecht nebst Kramladen Privilegio habe. Wer Lust hiezu trägt, beliebe sich bey Herrn von Mohr in der Kenzinger Stadt-Kanzley zu melden, der ihme hierinn das Weitere sodann sagen wird.

Zur Nachricht.

Carlsruhe Pauli die jüngere, wohnhaft neben dem Waldhorn, ist Willens künftigen 23. April Jungfern zum Nähen in die Lehre zu nehmen. Wer nun das Vertrauen zu ihr hat, beliebe sich bey Zeiten zu melden.

Carlsruhe. Eva Straubin, beym Becker Seemann wohnhaft, ist gesonnen bis auf den 23. April d. J. Jungfern zum Nähen in die Lehre zu nehmen. Wer Vertrauen zu ihr hat, wolle sich bey ihr melden.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den Herrn Graven Carl von Centrum zum Secondlieutnant bey Ihren Fürstl. Leib-Infanterie-Regiment vom 25ten v. Monats an, gnädigst ernannt.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet dem dahiesigen Chirurgo Herrn Lotz den Charakter eines Hof-Chirurgui beyzulegen.